

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Marktgemeinderates
am Montag, den 26. November 2012, 19.30 Uhr,
im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 26.11.2012 N

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch, Zweiter Bürgermeister Fastl und die Gemeinderatsmitglieder Abenthum, Bagusat, Baur, Behl, Behrendt, Bippus, Hofmann, Kratzer, Kubat, Maginot, Papesch, Dr. Salzmann, Sander, Sanktjohanser, Scharr, Schöpflin, Steigenberger, Vetterl Alban, Dr. Weber und Zirch

Entschuldigt fehlen: Gemeinderatsmitglieder Lotter, Vetterl Johann und Wilkening

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 19.11.2012 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Die Tagesordnung wird im nicht öffentlichen Teil um zwei Beratungspunkte ergänzt. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.30 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

- 55. Bahnhof Dießen, Vorstellung eines Konzepts zum Betrieb durch eine Genossenschaft
- 56. Neuaufstellung/Überarbeitung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das Gemeindegebiet des Marktes Dießen am Ammersee;
Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim und Entscheidung über die Gebietsausweisung im Bereich Triebhof sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 57. Bayer. Städtebauförderungsprogramm; Jahresantrag 2013
- 58. Untersuchung Festplatz, weitere Vereinbarung mit GAB
- 59. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
 - a) Aus- und ,Fortbildung
 - b) Reinigung Schule
 - c) Personalkostenzuschüsse Kindergärten
- 60. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Soldaten- und Reservistenverein Dießen, Genehmigung zur Verwendung des gemeindlichen Wappens
 - b) Wanderwegekonzeption, LEADER/LAG Ammersee

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

55. Bahnhof Dießen, Vorstellung eines Konzepts zum Betrieb durch eine Genossenschaft

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Herrn Dipl.-Ing. Wolloner-Scharfe. Einleitend betont Bgm. Kirsch die Besonderheit, dass das Konzept erstmalig dem Gemeinderat vorgestellt wird, weshalb in der heutigen Sitzung nur eine Kenntnisnahme erfolgt, aber noch keine weitergehenden Entscheidungen getroffen werden sollen. Herr Wolloner-Scharfe stellt sich und die in der Sitzung ebenfalls anwesenden Kontaktpersonen der künftigen Genossenschaft, die Herren Krapf, Lindner und Metze, kurz vor.

In seiner Präsentation erläutert Herr Wolloner-Scharfe das Konzept „Bürger & Kulturbahnhof Dießen“ mit Hinweis auf Finanzierung und Rechtsform, wobei der Erwerb des Bahnhofs auf Erbpachtbasis und die Möglichkeit des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen durch die Gemeinde besonders betont werden. Die Grundprinzipien einer Genossenschaft und deren Organe werden kurz beschrieben. Bei der geplanten Nutzung wird betont, dass Postfiliale und Tourist-Info fest eingeplante Bestandteile im EG sind. Daneben wird ein Teil der Fläche als Gastronomiebetrieb vorgesehen. Außerdem soll ein Veranstaltungssaal geschaffen werden, der für Kleinkunstveranstaltungen genutzt oder an Vereine und Bürger vermietet werden könnte. Bei der Nutzung von OG und DG wird auf die bestehenden Mietverträge verwiesen. Wichtig ist den künftigen Genossen der Gedanke, dass Dießener Bürger das Bahnhofsgebäude sanieren und beleben. Wegen der hervorragenden Lage und Infrastruktur wird erwartet, dass ein saniertes und belebtes Gebäude das Gesamtareal am Bahnhof attraktiver machen könnte.

Bezüglich der Finanzen basieren die Annahmen überwiegend auf Schätzungen. Die Investitionen ohne Sanierung der Wohnungen im OG/DG werden entsprechend der Kostenschätzung des Architekten Krapf mit 700.000 € (Netto) angegeben. Diese Summe soll durch Genossenschaftsanteile, Zuschüsse und Kredite aufgebracht werden. Bei den Einnahmen wird mit den Mieten aus OG/DG und der Verpachtung im EG mit ca. 66.000 € (Netto) gerechnet. Dem stünden Ausgaben von ca. 25.000 € (Netto) gegenüber. In der Gesamtbetrachtung werden auch noch Steuern und Abschreibungen berücksichtigt, sodass nach dieser Rechnung von einem Gewinn von ca. 11.550 € auszugehen wäre.

Der vorgelegte Zeitplan beinhaltet in gestraffter Form die nächsten Schritte mit Verkauf von Genossenschaftsanteilen und Gründung der Genossenschaft. In der weiteren Folge kämen die Baugenehmigungsplanung und die Ausführung. Die ersten Mieter könnten danach im Mai 2014 einziehen, Gastronomie und Kleinkunstabühne könnten den Betrieb im Juni 2013 aufnehmen. Dieser Zeitplan hängt aber entscheidend davon ab, dass die Gemeinde den Antrag der Genossenschaft umgehend positiv entscheidet.

Der Antrag lautet, dass die Gemeinde ihre Zustimmung zum vorgestellten Konzept „Bürger & Kulturbahnhof Dießen“ auf Basis Erbbaurecht im Rahmen einer Bürgergenossenschaft gibt.

Nach dieser Vorstellung gibt es einige Fragen an Herrn Wolloner-Scharfe, z.B. hinsichtlich der Größe der Genossenschaftsanteile. Er verweist dazu auf die noch nicht abgeschlossene Meinungsbildung, derzeit sind Anteile zwischen 200 und 500 € im Gespräch. Auf Rückfrage wird bestätigt, dass der Wunsch, einen Geldautomaten im Bahnhofsgebäude aufzustellen, berücksichtigt wurde. Zur Größe der geplanten Gastronomie können noch keine Aussagen getroffen werden. Bezüglich der Laufzeit des Erbbaurechts sieht er Gemeinde und Genossenschaft als Verhandlungspartner, die sich hier einigen müssten. Seine Vorstellungen gehen wegen der zu tätigen Investitionen von einer mittelfristigen Planung aus, ein langfristiger Vertrag wird angestrebt.

In weiteren Diskussionsbeiträgen geht es um mögliche andere Beteiligungsmodelle für die Gemeinde in Bezug auf Steuerungsmöglichkeiten und Rechtsform. Die künftige Raumaufteilung wird abgefragt und die sich aus der vorgestellten Berechnung für die Gemeinde ergebende Rendite wird kritisch betrachtet. Schließlich wird auch der Gedanke aufgeworfen, ob es für das Projekt Mittel aus der Städtebauförderung geben könnte. Wiederholt wird dabei auf das Beispiel Leutkirch verwiesen.

Zusammenfassend stellt Bgm. Kirsch fest, dass aufgrund der heutigen Sitzung die Fraktionen die Möglichkeit haben, das Projekt „Bürger & Kulturbahnhof Dießen“ auf Basis eines Erbbaurechts im Rahmen einer Bürgergenossenschaft intern zu prüfen und zu erörtern. Über den gestellten Antrag soll, im Gegensatz zum vorgeschlagenen Zeitplan, in der nächsten Sitzung entschieden werden.

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Herrn Wolloner-Scharfe und den anderen Herren für die Teilnahme an der Sitzung.

56. Neuaufstellung/Überarbeitung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das Gemeindegebiet des Marktes Dießen am Ammersee; Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim und Entscheidung über die Gebietsausweisung im Bereich Triebhof sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der überwiegende Teil des Abwägungsverfahrens erfolgte in der GR-Sitzung am 01.08.2011. Da die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes bis dahin noch nicht vollständig vorlag, wurde die diesbzgl. Abwägung zurückgestellt. Ebenso stand noch die abschließende Beurteilung der Regierung von Oberbayern zum Hotelprojekt Triebhof aus. Es wurde daher noch kein Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.
2. Das **Wasserwirtschaftsamt (WWA) Weilheim** hat seine Stellungnahme in drei Teilen vorgelegt. Die sehr umfangreichen Ausführungen werden grob zusammengefasst bzw. nur stichwortartig (anhand der Überschriften) wiedergegeben:

2.1 Teil 1 v. 14.11.2011

Anlagen: Lageplan Wasserschutzgebiete Markt Dießen M 1:15.000
Lageplan Kiesgruben, Altablagerungen, Erdaufschlüsse M 1:25.000

2.1.1 Allgemeines, Vorbemerkungen

Inhalt des Schreibens als Grundlage für AGENDA-21-Aktivitäten verwendbar. Künftige Uferschutzstreifen entlang von Gewässern oder naturnahe Umgestaltungsmaßnahmen können als Ausgleichsflächen für Baugebietsausweisungen angerechnet werden („Ökokonto“). Belange der Wasserwirtschaft werden in möglichst großem Umfang mitgeteilt, Ergänzung durch Kartenmaterial. Fehlende, kleinere Fließgewässer sollten von Gemeinde bzw. den beauftragten Planern ggfs. vor Ort noch aufgenommen und in die Pläne eingezeichnet werden.

2.1.2 Oberirdische Gewässer

Siehe Teil 2

2.1.3 Siedlungswasserwirtschaft

- **Öffentliche Kanalisation**
- **Dezentrale Niederschlagswasserbehandlung**
- **Wasserversorgung**

Allgemeine Ausführungen zur Entstehung und Entwicklung des Abwasserzweckverbandes Ammersee-West (jetzt: Ammerseewerke gkU) und die damit verbundene Entwicklung der Abwasserbeseitigung. Die wichtigsten Abwasser-Verbindungsleitungen sollten entweder in den FNP-Entwurf oder eine zusätzliche Themenkarte eingetragen werden.

Hinweise zur Berücksichtigung bei künftigen Baugebietsausweisungen hinsichtlich Abwasserbehandlung und Niederschlagswasserableitung.

Derzeit noch 102 Kleinkläranlagen im Gemeindegebiet. Bis Ende 2012 sollen alle Kleinkläranlagen nachgerüstet sein.

Trinkwasserversorgung zu ca. 85 % aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung des Marktes Dießen und ca. 14 % aus der Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West. Beurteilung der Löschwasserbereitstellung über die öffentlichen Anlagen von Gemeinde selbst zu treffen.

Wasserschutzgebiete aus beigefügtem Plan ersichtlich.

Bereich Schlöglhof mit ca. 20 Einwohnern wird mit Trinkwasser aus der gemeindlichen Trinkwasserversorgungsanlage von Hofstetten versorgt.
Trinkwasserversorgung Gehöft Oberhausen über Einzelanlage geplant.

2.1.4 Grundwasser

Keine allgemein gültigen Aussagen zu Grundwasserständen aufgrund stark wechselnder Untergrundverhältnisse (Moränengebiet). Keine amtlichen Messstellen im Gemeindegebiet. Schlechte Versickerungsleistung des Bodens und eher hohe Grundwasserstände. Empfehlung, in grundwasserbeeinflussten Baugebieten technische Maßnahmen vorzusehen, die Schäden durch Grundwasser ausschließen.
Zum Schutz des Grundwassers bestehen im Gemeindegebiet Bohrtiefenbeschränkungen, z. B. für den Bau von Erdwärmesonden.

2.1.5 Altablagerungen, Kiesabbauvorhaben, Erdaufschlüsse

Hinweis auf im FNP-Vorentwurf fehlende bzw. nicht erkennbare Altlastenflächen:

Fl. Nr. 463 Gem. Dießen

Fl. Nr. 186 Gem. Dießen

Fl. Nr. 218 Gem. Dießen

Fl. Nr. 640/19 Gem. Dießen

Fl. Nr. 1557 Gem. Dießen

Ehemalige Altdeponie „Kiesgrube Dettenhofen“ regelmäßig über Grundwasseruntersuchungen überwacht. Derzeit von geringer Beeinflussung des Grundwassers auszugehen. Weitere Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen nicht auszuschließen.

Darstellung der Kiesabbauflächen im FNP-Entwurf.

Grundwassermessstellen, Bohrungen, Erdwärmesonden etc. im Gemeindegebiet vorhanden. Lage und Art der Erdaufschlüsse sollten im FNP oder in einer Themenkarte dargestellt werden.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das Kartenmaterial wurde bereits an die zuständigen Planungsbüros weitergeleitet. Die Stellungnahme einschl. Anlagen enthält größtenteils weiterführende Informationen, die nicht alle in die FNP/LP-Unterlagen Eingang finden können.

Die zur Verfügung gestellten Grundlagen waren in großen Teilen ungenau, veraltet oder unvollständig, auch die nachbestellte Gewässerdatei aus dem ATKIS.

Soweit möglich wurden aus dem Luftbild Bäche und Gräben nachkartiert. Verrohrungen wurden aus den Aussagen der Landeigner, aus den Luftbildern sowie aus den Flurbereinigungskarten rekonstruiert. Die fortgeführte shape-Datei mit den Fließgewässern wird in den FNP-Entwurf eingearbeitet. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und korrekte Verortung der Gewässer kann nicht erhoben werden.

Die allgemein gehaltenen Aussagen zur Kanalisation und Abwasserklärung werden – soweit sinnvoll – in der FNP-Begründung ergänzt. Die wesentlichen Hauptsammelkanäle der öffentlichen Abwasserbeseitigung werden noch in den FNP eingetragen.

Die bei künftigen Baugebietsausweisungen und sonstigen Bauvorhaben zu berücksichtigenden Grundsätze zur Abwasserbehandlung und Niederschlagswasserableitung werden zur Kenntnis genommen.

Die Umgriffe der Wasserschutzgebiete wurden im FNP-Entwurf bereits aktualisiert und in die Grundlagenkarte „Wasser“ des Landschaftsplans (LP) übernommen.

Allgemeine Aussagen zu Grundwasserständen, -gefährdungen etc. werden in den Begründungsteil des LP übernommen.

Die Altlastenflächen wurden überprüft, der FNP-Entwurf wird aktualisiert und die Flächen in die Grundlagenkarte „Boden“ des LP übernommen.

Die Lage der Kiesgruben wird in die Grundlagenkarte „Wasser“ des LP übernommen.

Die Erdaufschlüsse werden in die Grundlagenkarte „Wasser“ des LP übernommen.

2.2 Teil 2 v. 22.02.2012

Anlagen: Lageplan oberird. Niederschlagsgebiete Windach/Ammersee M 1:25.000
Lageplan oberird. Niederschlagsgebiete 5. Unterteilung, M 1:25.000
Lageplan oberird. Niederschlagsgebiete Teilgebiet Ammersee, M 1:20.000
Lageplan oberird. Niederschlagsgebiete Ortsgebiet Dießen, M 1:10.000
Lageplan oberird. Niederschlagsgebiete Ortsgebiet Riederau, M 1:6.000
Lageplan oberird. Niederschlagsgebiete Teilgebiet Windach, M 1.10.000
Lageplan Überschwemmungsgebietsgrenzen (Süd) für HW 100, M 1:5.000
Lagepl. Überschwemmungsgebietsgrenzen (Nord) für HW 100, M 1:5.000
Uferstrukturkarte Ammerseeufer Dießen (Sept. 2006), M 1:20.000
Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Ammersee, Fachbeitrag Wasserwirtschaft (Stand 21.04.2010) auf CD

2.2.1 Allgemeines, Vorbemerkungen

Allgemeine Ausführungen v. 14.11.2011 werden wiederholt.

Themenschwerpunkt: Oberirdische Gewässer im Gemeindegebiet.

2.2.2 Oberirdische Gewässer im Gemeindegebiet

Empfehlung, den durch frühere Ausbaumaßnahmen gestörten Wasserhaushalt nach Möglichkeit wieder ins Gleichgewicht zu bringen bzw. durch gezielte Maßnahmen zu verbessern. Allgemeine Grundsätze der Gewässerpflege zu berücksichtigen:

- Erhalt und Schutz naturnaher Gewässer
- Entwickeln beeinträchtigter Gewässer (z. B. frühere Weiher, Feuchtgebiete, ehemalige Nasswiesen u. a. im Zuge der Flurbereinigung entwässert, Verrohrung von Gräben). Entwicklungsmaßnahmen werden beispielhaft aufgeführt für:
Fließgewässer, z. B. Bereitstellen von Uferschutzstreifen (mind. 5-10 m breit) etc.
Stillgewässer (Seen, Tümpel, Teiche, Weiher), z. B. Entlandung verschlammter/verfüllter Weiher, Wiederaufstauen abgelassener Gewässer etc.

Leider hat sich der Marktgemeinderat am 01.08.2011 gegen die Ausweisung von Gewässerschutzstreifen, mit Ausnahme bei gemeindeeigenen Grundstücken, ausgesprochen. Die Erfahrung zeigt, dass trotz des Angebotes von Ausgleichsmaßnahmen und Programmen infolge der Landverknappung und der großen Nachfrage nach Biomasse selbst die weniger ertragreichen Flächen intensiver genutzt und Uferschutzstreifen kaum mehr angelegt werden. Dem Schutz der Gewässer wird dies auf Dauer nicht zuträglich sein. Auch mit einem erhöhten Nährstoffeintrag muss künftig wieder gerechnet werden.

Zumindest die Gewässerschutzstreifen entlang gemeindeeigener Grundstücke sollten in die Bauleitpläne aufgenommen werden.

Verweis auf bedeutsame Arbeitsanleitungen und Literaturhinweise für die Gewässerpflege und Auflistung zahlreicher Schriften.

Ausführungen zu den Niederschlagsgebieten (Bezug auf beigelegte Pläne). Marktgemeinde Dießen gewässerreichste Kommune im Landkreis Landsberg. Durch das Gemeindegebiet verläuft eine Hauptwasserscheide zwischen den größeren Vorflutgebieten Ammersee (Gewässer I. Ordnung) im Osten und Windach (Gewässer II. und III. Ordnung) im Westen.

Die Ausführungen zum Ammersee stammen im Wesentlichen aus dem Fachbeitrag Wasserwirtschaft, der als eine Grundlage für das GEK Ammersee entwickelt wurde. Da es sich um eine verwaltungsinterne Arbeitsunterlage handelt, wird um eine vertrauliche Anwendung nur im erforderlichen Umfang für die Ausarbeitung des FNP gebeten. GEK selbst noch in Bearbeitung.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die naturnahen Gewässerabschnitte sind in Dießen in der Regel bereits als Schutzgebiete geschützt (FFH, NSG, LSG) bzw. liegen in Waldgebieten. Hier wurde durch die Landschaftsplaner kein zusätzlicher Ausweisungsbedarf gesehen. Die Aussage des WWA bleibt allgemein gehalten, daher ist nicht ersichtlich, wo ggf. noch Defizite gesehen werden.

Die allgemeinen Anmerkungen zu den Problemen in Dießen (Verbauung, Verrohrung, Begradigung von Bächen, Entwässern von Feuchtstandorten) sind bereits im LP enthalten. Maßnahmen zur Verbesserung werden im LP vorgeschlagen.

Die Bereitstellung von Uferschutzstreifen wurde im Marktgemeinderat ausführlich diskutiert und abgelehnt. Im LP sind sie weiterhin enthalten. Die Ausweisung von Gewässerschutzstreifen auf den gemeindlichen Grundstücken im FNP-Entwurf macht keinen Sinn, da es nur unterbrochene Teilstücke sein werden. Der Aufwand steht nicht im Verhältnis zum Nutzen. Die Gemeinde kann sich bei ihren Grundstücken nach dem LP richten und auf ihren Flächen für die Einhaltung von Uferschutzstreifen sorgen. Hierfür ist keine gesonderte Darstellung im FNP erforderlich.

Retentionsräume werden geschaffen durch Hochwasserfreilegungskonzepte, Bebauung an Bächen ist nicht vorgesehen bzw. im Innenbereich ist die Gemeinde bestrebt z. B. über BP-Festsetzungen entsprechende Schutzabstände sicherzustellen. Planung weiterer Retentionsflächen ist Gegenstand von Gewässerentwicklungsplänen und Hochwasserschutzkonzepten.

Ökologischer Waldumbau (insbes. Auwald) ist als Ziel im FNP/LP enthalten. Auwald weitgehend in Hand der Staatsforsten, die bereits Naturschutzkonzepte erstellt haben und verfolgen.

Prioritäten für spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes sind im LP verortet. Die Umsetzung erfolgt letztlich durch Artenschutzkonzepte und nicht über den FNP.

Herausnahme von Längs- und Querbauwerken in Fließgewässern sowie Renaturierung begradigter Gewässer und Erwerb von Uferstreifen durch die Gemeinde sind als Ziele im LP enthalten und letztlich durch Gewässerentwicklungskonzepte umzusetzen, nicht auf der Ebene des Flächennutzungsplans.

Besonders durch Eintrag gefährdete Flächen sind im FNP enthalten (Flächen mit besonderer ökologischer und gestalterischer Funktion).

Ausführungen zu Gewässer begleitender Bepflanzung sind im LP bereits enthalten und werden noch konkretisiert.

Die Forderung zur Aufstellung von Gewässerentwicklungskonzepten ist im LP (Begründung) enthalten. Die Gewässerentwicklungskonzepte sind nicht im Rahmen des FNP zu erstellen und umzusetzen.

Die vom WWA vorgeschlagenen Maßnahmen an Stillgewässern sind sehr detailliert, wobei zu aufgelassenen Tümpeln und Weihern, zu Gewässerqualitäten etc. keinerlei Informationen vorliegen. Die Problematik in Dießen liegt schwerpunktmäßig auf den Fließgewässern.

Die Darstellung der Niederschlagsgebiete wurde in den Begründungstext zum LP aufgenommen.

Die allgemeinen Informationen über den Ammersee sind zwar von Interesse für die Gemeinde, jedoch nicht von zentraler Bedeutung für die Flächennutzungsplanung, zumal es sich beim Ammersee um sog. ausmärkisches Gebiet handelt, das seitens der Gemeinde nicht überplant werden darf. Indirekt ist die Gemeinde durch ihr Handeln, insbesondere Pflege und Entwicklung der Zuflüsse, Abwasserreinigung etc. in der Verantwortung für die Qualität des Gewässers. Dieser Umstand wird im LP formuliert und ihm wird durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen.

Die korrekte Linie mit Überschwemmungsflächen wurde mittlerweile in den FNP und in die Grundlagenkarte „Wasser“ des LP aufgenommen.

2.3 Teil 3 v. 31.05.2012

2.3.1 Allgemeines, Vorbemerkungen

Allgemeine Ausführungen v. 14.11.2011 werden wiederholt.

Themenschwerpunkt oberirdische Gewässer im Gemeindegebiet.

2.3.2 Oberirdische Gewässer, vor allem Gewässer III. Ordnung

Auflistung der Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet sowie Aussagen zu Einzugs- und Niederschlagsgebiet und Einmündungsbereich.

Auflistung der Triebwerke im Bereich Mühlbach/Krebsbach/Forellenbach mit Angaben zu baulichen Details wie Ausbauzufluss, Ausbaufallhöhe etc. Ebenso für den Bischofsrieder Bach/Wasenmeisterbach, den Jungfernbach und Kalkofenbach/Schwellbach/Tiefenbach.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Beschreibungen zu den Gewässern werden, sofern sie noch nicht enthalten waren, in den Begründungstext zum LP übernommen. Bewertungen, das Aufzeigen von dringlichen Maßnahmen etc. sind in der Stellungnahme nicht enthalten. Es handelt sich um eine reine Bestandsangabe, die weitgehend aus den Plänen ersichtlich ist.

Die Aufzählung der einzelnen Triebwerke wird als weiterführende Information betrachtet. Sie wird in die LP-Begründung eingearbeitet. Die Darstellung im Plan ist nicht Gegenstand des LP, auch nicht des FNP.

2.3.3 Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiete

Starke Gebietsniederschläge führten Pfingsten 1999 und im Sept. 2002 zu extremen Hochwasserabflüssen im Gemeindegebiet. Hauptsächlich betroffen waren der Albgraben, der Dießener Mühlbach, der Forellenbach und der Wasenmeisterbach. Für diese Bereiche wurden in der Folgezeit Hochwasserrückhaltekonzepte erstellt.

Hochwasserschutzkonzept und Maßnahmen in St. Georgen, in Teilen bereits umgesetzt.

Hochwasserschutzkonzept Albgraben, wasserrechtlich noch nicht genehmigt und Ausführung noch nicht geplant.

Für die übrigen Fließgewässer im Gemeindegebiet gibt es keine Hochwasserschutzkonzepte. Es wird dringend empfohlen, zumindest für die größeren Gewässer in und nahe von bebauten Gebieten solche Konzepte zu erstellen und ggf. notwendige Schutzmaßnahmen planen zu lassen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Darstellungen zu den Überschwemmungsgebieten werden in den LP-Text eingearbeitet.

Die bereits festgelegten Bereiche sind im FNP eingetragen.

Die Erhebung von bislang nicht vermessenen Teichen und Weihern ist nicht beauftragt worden. Dies würde außerdem den Rahmen des Flächennutzungsplans sprengen. Auf der Ebene des FNP mit Maßstab 1:5.000 sind die Darstellungen nur in begrenztem Umfang möglich. Die Aufnahme dieser Gewässer wird nicht als zentrale Thematik der Landschaftsentwicklung in Dießen betrachtet. Die Digitalisierung aus dem Luftbild ist nicht möglich, da diese nicht gut sichtbar sind.

Die zur Verfügung gestellten Informationen und Karten sind sehr detailliert und hoch interessant. Sie hätten jedoch schon zu einem früheren Zeitpunkt des Planungsprozesses vorliegen sollen. Die detaillierte Aufnahme und Einarbeitung ist nicht Gegenstand des FNP und LP. Die Informationen zu vorhandenen Drainagen und Verrohrungen werden, soweit möglich, in die Karten und Texte des LP eingearbeitet. Die Gegenüberstellung der alten Entwässerungsplanungen mit aktuellen Karten und Luftbildern macht deutlich, dass viele geplante Maßnahmen nicht oder in anderer Form umgesetzt bzw. bereits wieder überplant wurden. Somit sind die historischen Pläne mit Vorsicht zu betrachten und können nicht einfach übernommen werden.

Ein Kapitel zum Thema Entwässerung wurde in den Text zum LP eingefügt. Die generelle Problematik der Entwässerung von Feuchtstandorten war auch schon vorher enthalten.

Letztlich ist die gesamte Stellungnahme des WWA im Hinblick auf den FNP viel zu detailliert und umfangreich, als dass alle Punkte berücksichtigt werden können bzw. es werden viele Bereiche sehr ausführlich behandelt, die gar nicht Gegenstand des FNP-Verfahrens sind.

Teile werden in Ergänzung der bisherigen Unterlagen in den LP übernommen. Der LP stellt im Gegensatz zum FNP kein für die Gemeinde verbindliches Plankonstrukt dar. Er ist nur ein

Fachplan, der jedoch bei tiefergehenden Fragen gute Hilfestellungen leistet. In den FNP sind nur die wesentlichen Aussagen des LP eingearbeitet. Eine noch höhere Darstellungsdichte würde die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des FNP unmöglich machen.

3. Sondergebiet Triebhof

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurden u. a. auch zum geplanten Sondergebiet Triebhof Einwendungen vorgetragen. Die Stellungnahmen wurden am 01.08.2011 im Marktgemeinderat behandelt. Zu dem Zeitpunkt lag die landesplanerische Beurteilung der Regierung von Oberbayern noch nicht vor. Es wurde daher beschlossen, die bisherige Darstellung des FNP-Vorentwurfs mit „SO“ für den Bereich Triebhof zunächst beizubehalten.

Mit Schreiben vom 16.09.2011, eingegangen per Mail am 19.10.2011 und per Post am 21.10.2011, teilte die Regierung v. Obb. mit, dass eine Bauleitplanung in isolierter Lage im bisher nicht überplanten Außenbereich dem LEP-Ziel VI 1.1 (Anbindungsgebot) widerspricht und nicht genehmigungsfähig ist. Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung entgegen. Aufgrund dieser negativen Stellungnahme wurde das Bebauungsplanverfahren bisher nicht weiterverfolgt. Das BP-Verfahren sollte eingestellt und der FNP-Entwurf entsprechend angepasst werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bereich Triebhof nicht weiter als Sondergebiet (SO) sondern (wie bisher) als Fläche für die Landwirtschaft auszuweisen. Der FNP-Entwurf ist entsprechend anzupassen.

Damit haben sich die diesbezüglichen Einwendungen der Bürgerinitiative „Seeholz“, der Gemeinde Utting sowie der Unteren Naturschutzbehörde/LRA Landsberg erledigt.

Das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sporthotel Triebhof ist einzustellen.

4. Gebietsausweisung Teilbereich südl. Rotter Straße

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Dießen „Metzgerweiher“ fiel auf, dass die bebauten Grundstücke nördlich des Metzgerweihers, Rotter Str. 20/22, 24 und 26 von der Art der Nutzung eher einem Wohngebiet als einem Mischgebiet zuzuordnen sind. Das Gleiche gilt für die weiter westlich angrenzenden Grundstücke bis zur Einmündung der Grünhülstraße. Darüber hinaus liegt zwischen dem Mischgebiet Ecke Rotter/Johann-Michael-Fischer-Str. und dem westlich bebauten Grundstücken eine Grünfläche, die eine Zäsur darstellt.

Diese Flächen sind derzeit im rechtswirksamen FNP sowie im bisherigen FNP-Entwurf als Mischgebietsfläche vorgesehen und sollen nun künftig aufgrund ihrer tatsächlichen Nutzung als Wohnbaufläche („W“) ausgewiesen werden.

Die Grundstücke Rotter Str. 20-26 werden im BP-Vorentwurf „Metzgerweiher“ als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Der FNP-Entwurf ist entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Flächennutzungsplanentwurf mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht mit den am 01.08.2011 und 26.11.2012 beschlossenen Änderungen/Ergänzungen und beschließt, die überarbeiteten Verfahrensunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

57. Bayer. Städtebauförderungsprogramm; Jahresantrag 2013

Das Bauamt hat einen Entwurf des Jahresantrags 2013 (Maßnahmenkatalog mit Kosten) vorgelegt. Der Entwurf enthält bei den Ausgaben für 2013 Kosten für die Sanierung der Mühlstraße/Fischerei/Brücke Mühlbach und die städtebauliche Aufwertung der Seeanlagen sowie die Ergänzung des Schulwegenetzes im Bereich Buzallee/Frontorstraße/von-Schorn-Weg. Zusammen mit der Verbesserung des Zugangs bei der Unterführung sind dies auch die angemeldeten Maßnahmen für die Fortschreibungsjahre.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2013 zu stellen. Die für 2013 angemeldeten voraussichtlich förderfähigen Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen bei 1.150.000 €. Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt und im Finanzplan bereit gestellt. Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen dem Jahresantrag zu entnehmen. Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Antragsunterlagen zusammenzustellen und umgehend bei der Regierung einzureichen.
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

58. Untersuchung Festplatz, weitere Vereinbarung mit GAB

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.07.2010 (Nr. 23 c nö) hatte der Markt Dießen mit einer Vereinbarung der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) die Gewährung eines Zuschusses für Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen bei einer stillgelegten gemeindeeigenen Hausmülldeponie beantragt. Nach Überprüfung der Antragsunterlagen hatte GAB einen Vertrag für die Bezuschussung der Maßnahme vorgelegt der vorsah, dass der Markt zunächst 23.000 € als Eigenanteil für die in Auftrag zu gebenden Detailuntersuchungen leistet. Insgesamt wurde der Eigenanteil des Marktes für die gesamte Maßnahme von GAB auf 95.201,61 € festgelegt.

Die Detailuntersuchungen wurden 2011 vom Ing.-Büro Blasy + Mader GmbH, Eching am Ammersee, durchgeführt. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf 13.868,85 €. Das Gutachten vom 18.11.2011 wurde entsprechend der Vorgabe des Landratsamtes Landsberg durch das Gutachten vom 14.05.2012 in Bezug auf die Gefährdungsabschätzung bezüglich der Pfade Boden – Mensch und Bodenluft – Mensch ausführlicher dargestellt und ergänzt. Daraufhin hielt das Landratsamt die Bodenluftsituation für ausreichend geklärt, soweit auf dem Grundstück keine Nutzungsänderungen oder Baumaßnahmen erfolgen.

Das Gutachten kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass eine Verunreinigung des oberen Grundwasserstockwerks gegeben ist, dass aber der Schadensumfang nicht eindeutig geklärt und eine Beeinflussung aus dem Grundwasserzustrom nicht auszuschließen ist. Deshalb sind weitere Detailerkundungen notwendig, wobei über den Zeitraum eines Jahres an den bereits eingerichteten Grundwassermessstellen und ggf. neu einzurichtenden Messstellen ein Grundwassermonitoring vorzunehmen ist. Die Untersuchungen sollten u.a. die Parameter Kohlenwasserstoffe, PCB (polychlorierte Biphenyle) und PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) umfassen.

Mit Schreiben vom 23.08.2012 hat der Markt bei GAB eine Verlängerung der Maßnahme bzw. eine neue Vereinbarung zur Bezuschussung weiterer Detailuntersuchungen beantragt. GAB hat mit Schreiben vom 13.11.2012 einen neuen Vertrag vorgelegt. Dieser Vertrag geht davon aus, dass für die weiteren Detailuntersuchungen ein Betrag von 44.000 € anzusetzen ist. Im Hinblick auf den 2010 festgelegten gemeindlichen Eigenanteil entfällt damit eine Bezuschussung durch GAB.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt Bgm. Kirsch zur Unterzeichnung der vorgelegten Vereinbarung vom 13.11.2012.
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

59. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

a) Aus- und Fortbildung

Mit Auszahlung der Rechnungen für Lehrgangskosten der Auszubildenden musste festgestellt werden, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € zu gering angesetzt war und deshalb überzogen werden muss.

Zur Begründung darf darauf hingewiesen werden, dass in diesem Jahr unvorhergesehene Kosten für Aus- und Fortbildung angefallen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die bisher aufgelaufenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 8.508,33 € zuzüglich der noch in diesem Jahr anfallenden Rechnungen der Bayer. Verwaltungsschule und anderer Fortbildungseinrichtungen.
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

b) Reinigung Schule

Mit Auszahlung der Rechnungen für Unterhaltsreinigung September, Spezialreinigungen im Juli und September (d.h. Kosten für Personalvertretungen) und Reinigungen der Halle IV musste festgestellt werden, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 30.000 € zu gering angesetzt war und deshalb überzogen werden muss.

Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass eine der vier gemeindlichen Reinigungskräfte seit 04.01.2012 arbeitsunfähig erkrankt und, da nicht auf eigene Vertretungskräfte zurückgegriffen werden konnte, durch die Fa. Wasserle ersetzt worden ist. Eine im Oktober begonnene Wiedereingliederungsmaßnahme musste Anfang November wegen erneuter Erkrankung abgebrochen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die bisher aufgelaufenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.926,02 € zuzüglich der noch in diesem Jahr anfallenden Rechnungen der Fa. Wasserle.
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

c) Personalkostenzuschüsse Kindergärten

Mit Auszahlung der Abschlagszahlungen der Personalkostenanteile an die Kindergärten im Gemeindegebiet Mitte November musste festgestellt werden, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 400.000 € zu gering angesetzt war und deshalb überzogen werden muss.

Zur Begründung kann angeführt werden, dass die Kindertagesstätten im Gemeindegebiet weiterhin voll belegt sind und dass darüber hinaus auch eine regelmäßige Zunahme bei den Buchungszeiten zu verzeichnen ist. Dies führt teilweise dazu, dass neue Kräfte eingestellt oder Wochenarbeitszeit erhöht werden muss und damit ergeben sich höhere Personalkostenanteile. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass Eltern vermehrt von ihrem Wunsch- und

Wahlrecht Gebrauch machen und ihre Kinder, ohne dies vorher mit der Verwaltung abzustimmen, in auswärtige Einrichtungen geben. Deren Personalanteile waren, infolge fehlender Kenntnis, nicht eingeplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 29.602,04 €.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

60. Bekanntgaben und Anfragen

a) Soldaten- und Reservistenverein Dießen, Genehmigung zur Verwendung des gemeindlichen Wappens

Der Soldaten- und Reservistenverein Dießen beantragt mit dem vorgelegten Entwurf der Kunststickerei Eibl GmbH die Genehmigung zur Verwendung des gemeindlichen Wappens auf der Vorderseite der neuen Vereinsfahne.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhebt gegen die beantragte Nutzung des gemeindlichen Wappens keine Bedenken und stimmt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zu. Gebühren werden nicht erhoben.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

b) Wanderwegekonzeption, LEADER/LAG Ammersee

Herr Rolf von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen, hat die aus einer Arbeitskreissitzung der LAG Ammersee hervorgegangene Wanderwegekonzeption für ein gemeindeübergreifendes Rad- und Wanderwegenetz zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Gdr. Maginot als beteiligter Referent an diesem Arbeitskreis verweist anhand einer Arbeitskarte zu thematischen Wanderwegen auf ein Problem, das den Ammersee-Höhenweg betrifft. Dieser Weg führt von Engenried kommend über Bierdorf, Lachen und weiter nach St. Alban. In der Arbeitskreissitzung wurde der Vorschlag diskutiert, diesen Weg auf halber Strecke zwischen Engenried und Bierdorf über eine neu anzulegende Trasse, den Gruberbach querend, Richtung Süden zu verschwenken, um auf teilweise bestehenden Wegen unter Einbeziehung eines kleinen Teilstücks der Landsberger Straße den Schinderweg zu erreichen. Von dort könnten Wanderer dann den Weg Richtung Wessobrunn fortsetzen.

Nachdem die geplante neue Wegführung aber noch nicht mit allen Grundstückseigentümern (insbesondere dem Freistaat Bayern im Bereich des Staatsforstes) verhandelt ist, schlägt Herr Gdr. Maginot mit Zustimmung des Marktgemeinderats vor, dass die Karte mit den eingetragenen Wegenetzen ohne diese neu geplante Trasse des Ammersee-Höhenwegs aufgelegt wird. Im Übrigen findet die Arbeitskarte allgemeine Zustimmung.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Kirsch, Erster Bürgermeister

Neugebauer, Schriftführer